

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Martin Zeil, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/8257 –**

Verkaufsprozess der Anteile der KfW an der IKB

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat den Veräußerungsprozess ihrer Anteile an der IKB Deutsche Industriebank AG veranlasst. Unter dem Gesichtspunkt der haushaltswirksamen finanziellen Unterstützung der Bundesregierung zur Sanierung der IKB in Höhe von rund 1 Mrd. Euro besteht ein erhöhtes Transparenzbedürfnis der Öffentlichkeit über transaktionsrelevante Aspekte des Veräußerungsprozesses.

1. Zu welchem Zeitpunkt erfolgte die Beschlussfassung des KfW-Verwaltungsrats zur Veräußerung der durch die KfW gehaltenen Anteile an der IKB, und wie lautet das Mandat im Detail?

Der KfW-Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 30. November 2007 einen Beschluss gefasst, in dem er den Vorstand der KfW auffordert, den bereits eingeleiteten Verkaufsprozess ihrer IKB-Beteiligung zügig weiterzuverfolgen.

2. In welcher Form ist die durch die KfW gehaltene Pflichtwandelanleihe der IKB (siehe Bundestagsdrucksache 16/7777, Fragen 14 und 15) Gegenstand des Veräußerungsprozesses der Anteile an der IKB?

Die am 7. Januar 2008 von der IKB begebene und von der KfW gezeichnete Wandelschuldverschreibung ist zwischenzeitlich im Rahmen einer Pflichtwandelung gewandelt worden. Die durch diese Pflichtwandelung erworbenen IKB-Anteile sind Bestandteil des zu verkaufenden KfW-Anteils an der IKB.

3. Zu welchem Zeitpunkt wurde der Veräußerungsprozess der durch die KfW gehaltenen Anteile an der IKB offiziell ausgelöst?

Die KfW hat am 18. Januar 2008 mit dem Versand eines Informationsmemorandums an potenzielle Kaufinteressenten den Veräußerungsprozess offiziell begonnen.

4. Zu welchem Zeitpunkt wurde mit der Zusammenstellung der Veräußerungsunterlagen auf Seiten der KfW oder einem durch sie beauftragten Dienstleister begonnen?

Mit der Einbindung von Merrill Lynch als beratende Investmentbank im Oktober 2007 wurde mit der Zusammenstellung eines Informationsmemorandums auf Seiten der KfW begonnen.

5. Bis zu welchem Zeitpunkt müssen verbindliche Angebote für die durch die KfW gehaltenen Anteile an der IKB seitens möglicher Interessenten abgegeben werden (Angebotsfristen)?

Indikative Angebote für die durch die KfW gehaltenen IKB-Anteile mussten von möglichen Interessenten bis Ende Februar 2008 abgegeben werden. Auf der Basis dieser indikativen Angebote werden potenzielle Bieter ausgewählt, die sich auf der Basis sehr umfangreicher Unterlagen in einem Datenraum ein detailliertes Bild über die IKB machen können. Verbindliche Angebote werden dann bis Ende April erwartet.

6. Bis zu welchem Zeitpunkt soll der Veräußerungsprozess der durch die KfW gehaltenen Anteile an der IKB abgeschlossen werden?

Der Verkaufsprozess gilt als dann abgeschlossen, wenn der Kaufvertrag mit dem Käufer des KfW-Anteils unterzeichnet ist, die erforderlichen Genehmigungen eingeholt wurden und der Käufer ggf. das öffentliche Angebot für die übrigen sich im Umlauf befindlichen Aktien nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) durchgeführt hat. Mit einem Abschluss des Gesamtprozesses ist aus heutiger Sicht im dritten Quartal 2008 zu rechnen.

7. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die KfW sich nur von Teilen ihrer Beteiligung an der IKB trennen wird und so ein Minderheitsanteil im Eigentum der KfW verbleibt, wenn nein, warum nicht?

Der Verkaufsprozess ist darauf ausgerichtet, dass die KfW – entsprechend dem Verkaufsauftrag des Verwaltungsrats – ihre gesamten IKB-Anteile veräußert.

8. In welcher Höhe sind die Anteile der KfW an der IKB gegenwärtig in der Bilanz der KfW angesetzt (Stand Ende Februar 2008)?

Die Beteiligung an der IKB wird zum jeweils aktuellen Börsenkurs bewertet.

Der Jahresabschluss 2007 wurde noch nicht vom Verwaltungsrat der KfW verabschiedet. Daher kann der entsprechende Buchwert der Beteiligung zum 31. Dezember 2007 noch nicht angegeben werden.

9. Wie hoch waren die Aufwendungen der KfW zum Erwerb ihrer Anteile an der IKB zum Zeitpunkt des Erwerbs (in Euro)?

Die aktuelle Beteiligung der KfW an der IKB entstand maßgeblich Ende 2001 durch den Kauf zweier Aktienpakete von der Allianz und der Münchener Rück-Gruppe in Höhe von 19,8 Prozent und 13,4 Prozent. Der Wert des Aktienpaketes bemaß sich nach dem Durchschnittskurs basierend auf Kursen der zurückliegenden Monate des betreffenden Jahres zuzüglich eines marktüblichen Paketzuschlags. Die KfW zahlte danach einen Kaufpreis von rd. 548 Mio. Euro.

10. Kann die Bundesregierung garantieren, dass die Veräußerungserlöse der KfW zufließen und nicht an den Bund ausgeschüttet werden?

Wenn nein, warum nicht?

Der Veräußerungserlös für die IKB ist Teil des am 13. Februar 2008 beschlossenen Rettungspaketes für die IKB und vermindert die daraus resultierende Gesamtbelastung.

11. Erwägt die Bundesregierung, die Veräußerungserlöse der durch die KfW gehaltenen Anteile an der IKB zur Sanierung der IKB zu verwenden?

Wenn ja, warum?

Siehe Antwort zu Frage 10.

12. In welcher Höhe und an welchen Stellen wird der Bundeshaushalt durch die Stützungsmaßnahmen zugunsten der IKB im Jahr 2008 und in den kommenden Jahren belastet?

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat im Rahmen der Haushaltsführung 2008 seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt, bei Kapitel 6002 Titel 697 01 eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 1,2 Mrd. Euro zu leisten.

13. Welche Vereinbarungen haben die Bundesregierung bzw. die KfW mit dem Bundesverband deutscher Banken bezüglich künftiger Stützungsmaßnahmen getroffen?

Die Verhandlungen mit dem Bundesverband deutscher Banken über die technische Umsetzung des am 13. Februar 2008 beschlossenen Rettungspaketes dauern derzeit an. Der Bundesverband deutscher Banken hat im Vorfeld öffentlich erklärt, dass seine Beteiligung unter der Bedingung der letztmaligen Inanspruchnahme im Rahmen von Stützungsmaßnahmen des Bundes oder der KfW stehe.

14. Welche Unterlagen zur IKB werden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt möglichen Interessenten im Veräußerungsprozess zugänglich gemacht (Beispiel Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnung jeweils zu welchen Jahren; Marktanalysen)?

Das an alle Kaufinteressenten am 18. Januar 2008 versendete Informationsmemorandum enthält als wesentliche Bestandteile Informationen zum Marktumfeld der IKB, zur Struktur des IKB-Konzerns, eine Beschreibung der

Geschäftsfelder, die bislang erfolgten Abschirmungsmaßnahmen, Aussagen zum Aktiv- und Passivgeschäft, der Refinanzierung, Liquidität sowie zur Mitarbeiter- und Organisationsstruktur und finanzielle Kennzahlen. Die im Informationsmemorandum dargestellten Zahlen beziehen sich auf die jeweils aktuellsten verfügbaren Daten.

15. Wie hoch sind die in den Veräußerungsunterlagen dargestellten bilanziellen Kennzahlen der IKB angesetzt (Bilanzsumme, Kernkapital, Einlagen, Anlagevermögen, Kreditbestand, Jahresüberschuss abgelaufenes Geschäftsjahr, Anzahl Mitarbeiter)?

Gemäß der Vereinbarung zwischen KfW und den potenzielle Kaufinteressenten unterliegen die im Informationsmemorandum genannten Angaben der Vertraulichkeit.

16. Plant die Bundesregierung die Veräußerungsunterlagen dem Deutschen Bundestag zur Kenntnis zuzuleiten?
Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 15.

17. Wurden mögliche Interessenten exklusiv im Rahmen des Veräußerungsprozesses offiziell angesprochen/angeschrieben?
Wenn ja, welche Interessenten waren das, und warum wurden genau diese angesprochen?
Welche Auswahlkriterien haben diese Entscheidung begründet?

Nein

18. Wie können bislang nicht angeschriebene Interessenten Zugang zu den Veräußerungsunterlagen und damit zur Abgabe indikativer Angebote erlangen?

Über eine Pressemitteilung am 18. Januar 2008 hatte die KfW die Öffentlichkeit über das Verkaufsverfahren der KfW-Anteile informiert. Darin wurde unter anderem der Informations- und Verkaufsprozess beschrieben, die Beraterin der KfW benannt und darauf hingewiesen, dass die Beraterin auch direkte Ansprechpartnerin für potenzielle Bieter ist.

19. Welche durch die KfW zu tragenden Transaktionsgebühren erwartet die Bundesregierung im Rahmen des Verkaufsprozesses der IKB, insbesondere Gebühren und Kompensationen für Rechts- und Bankberatung (gegebenenfalls relativen Anteil am jeweiligen Verkaufserlös angeben)?

Für die Rechts- und Bankberatung wird mit branchenüblichen Kosten gerechnet.

20. Liegen zum Zeitpunkt der Antwortstellung der Bundesregierung bereits indikative Angebote für die durch die KfW gehaltenen Anteile an der IKB vor?

Im aktuellen Verkaufsstadium haben sich die Bieter strikte Vertraulichkeit zu sichern lassen.

21. Welche Parameter werden zur Auswahl eines möglichen Erwerbers der durch die KfW gehaltenen Anteile an der IKB zu Grunde gelegt, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Veräußerung dieses Mal an den meistbietenden Interessenten erfolgt?

Die Auswahl eines potenziellen Erwerbers geschieht nach der Höhe des Gebots, der Finanzkraft des potenziellen Erwerbers, der gewährleisteten Transaktionssicherheit, der dargelegten Strategie für die IKB sowie der Qualität aller vorgelegten Daten.

22. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass der Erwerber der durch die KfW gehaltenen Anteile an der IKB nach § 35 des Wertpapierübernahmegesetzes den übrigen Aktionären ein Pflichtangebot unterbreiten muss?

Wenn ja, welche Effekte auf das Interesse und den möglich zu erzielenden Preis erwartet die Bundesregierung dadurch?

Wenn nein, warum nicht?

Die Verpflichtung zur Abgabe eines öffentlichen Angebots durch den Erwerber der Kontrolle über eine Gesellschaft richtet sich nach den Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (insbesondere § 35 ff. WpÜG). Die Bundesregierung stellt keine Spekulationen über mögliche Auswirkungen eines eventuellen Pflichtangebots an.

